Reigetschwyler BOTT

Sonderausgabe

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025, 19.30 Uhr

Aula Primarschulhaus

www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 8. Dezember 2025, 19.30 Uhr in der Aula Primarschulhaus

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der ao. EGV vom 25. August 2025
2. Budget 2026 und Bericht der RGPK
3. Gebührenordnung 2026
4. Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 – 2030
5. Beschlussfassung zum Reglement Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
6. Beschlussfassung zum Wasserreglement (Zahlungsmodalitäten)
7. Beschlussfassung zum Abwasserreglement (Zahlungsmodalitäten)
8. Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
9. Diverses

Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der BGV vom 23. Juni 2025
2. Budget 2026 und Bericht der RGPK
3. Einbürgerung von Herr Saulo Fischer
4. Diverses

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Teilnahme.

GEMEINDERAT REIGOLDSWIL

Fritz Sutter
Gemeindepräsident

Markus Dörflinger
Gemeindeverwalter

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

TRAKTANDUM 1	**Protokoll der ao. Einwohnergemeindeversammlung vom 25. August 2025**

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.reigoldswil.ch → Politik und Behörden → Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

://:	Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2
Beschlussfassung über einen Baukredit von 1.65 Millionen Franken für die Arealentwicklung Parz. Nr. 1107 (Werkhof- und Entsorgungsgelände)

://:	Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt einen Bruttokredit von CHF 1.65 Millionen für die Arealentwicklung mit Feuerwehrmagazin und Wertstoffsammelstelle auf der Parz. Nr. 1107. Die Annahme erfolgt mit 76 Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen

Traktandum 3
Beschlussfassungen Versorgungsregion Waldenburgertal plus (VRWB+)
a) Genehmigung der Statuten des Zweckverbands
b) Auflösung der bisherigen Vertragslösung

://:	Die Gemeindeversammlung stimmt den beiden Anträgen a + b des Gemeinderats mit jeweils 75 Stimmen einstimmig und ohne Enthaltungen zu: a) die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus zu genehmigen, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden. b) den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 25. August 2025 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2	Budget 2026 der Einwohnergemeinde und Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK

Steuersätze für das Jahr 2026

Steuerbereiche / Jahr	**2026**	2025	2024	2023	2022
Natürliche Personen (in % der Staatssteuer)	66%	66%	66%	66%	66%
Juristische Personen (in % des Staatssteuerbetrags)	55%	55%	55%	55%	System-wechsel
Feuerwehrpflichtersatz (in % vom Einkommen)	0.5% Mindestens CHF 200				

Übersicht und Erläuterungen zum Budget 2026

Die detaillierten Zahlen finden Sie auf www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/ oder sie können auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 145‘690 aus. Eine deutliche Kostensteigerung ist in den Bereichen Gesundheit sowie Soziale Sicherheit zu erwarten.

Der Begriff Saldo bedeutet: Aufwand minus Ertrag, also die Nettozahl. TCHF bedeutet Tausend Schweizer Franken.

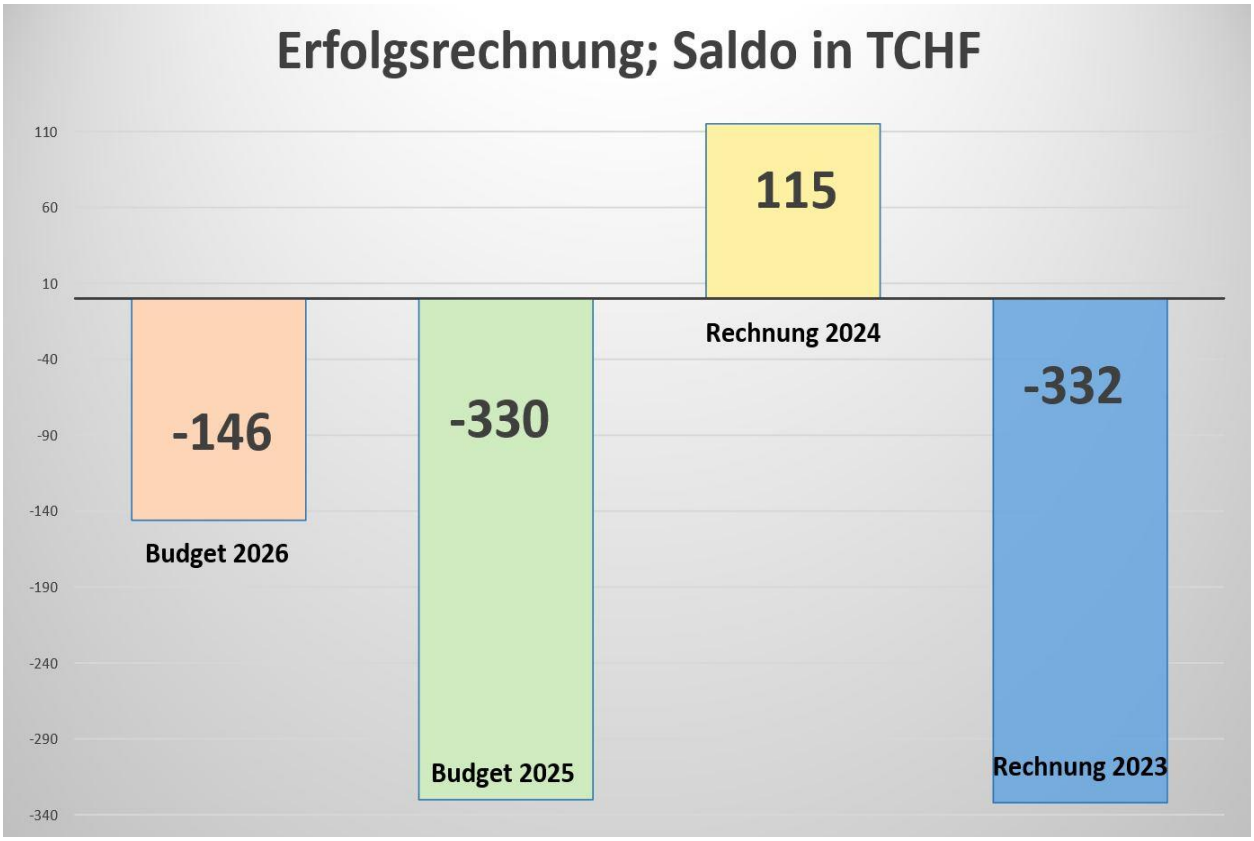

Nachfolgende 3-D Diagramme stellen die wichtigsten sog. **Funktionen** dar, welche zum erneuten Aufwandüberschuss führen.

A) Aufwandfunktionen

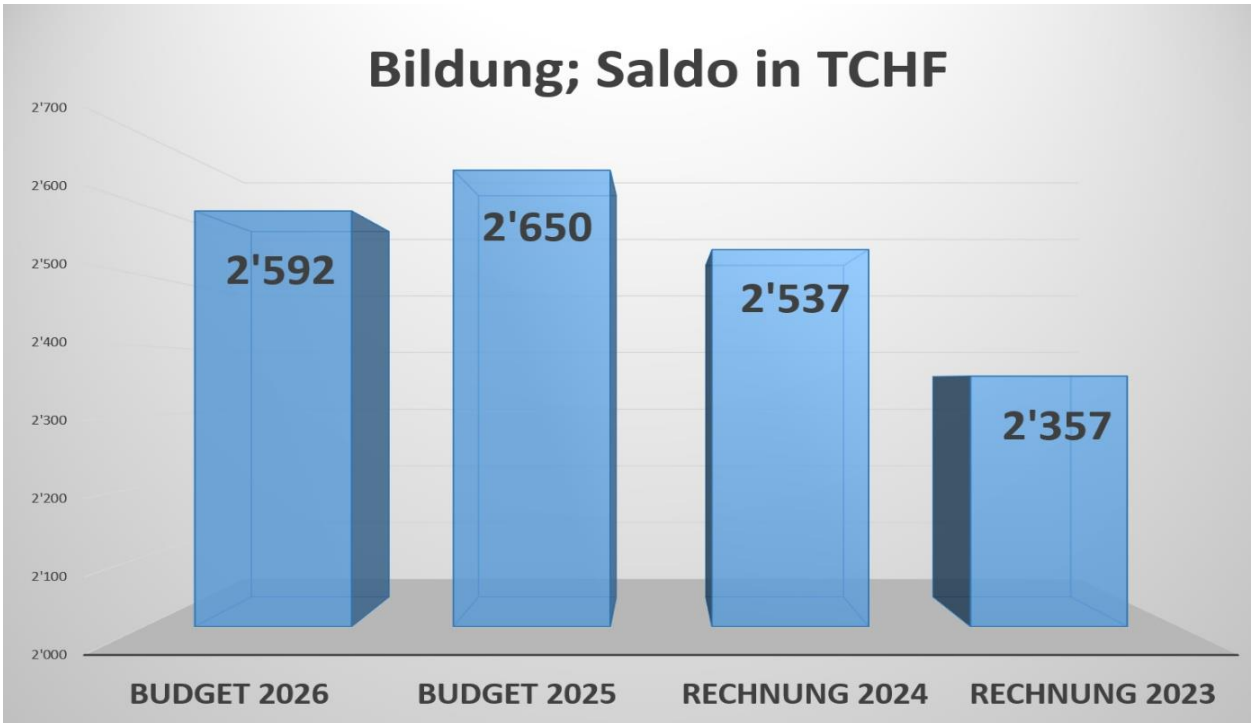

Die Funktion Bildung ist der grösste Kostenblock in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde. Der leichte Rückgang gegenüber dem Budget 2025 liegt vor allem darin, dass die Abschreibungen auf dem sog. alten Verwaltungsvermögen abgeschlossen sind.

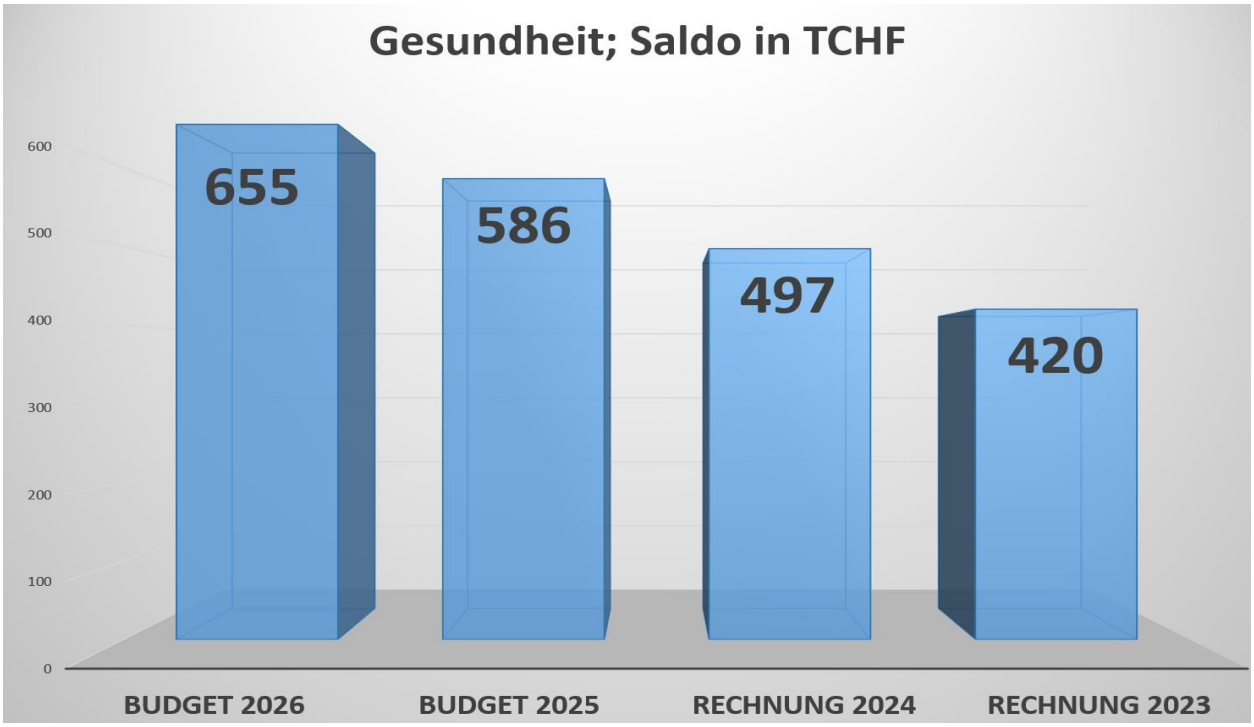

Die jährliche Kostensteigerung in der Funktion Gesundheit ist vor allem der demographischen Entwicklung geschuldet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an die Pflegeheime sind 2026 mit TCHF 429 veranschlagt (2023: TCHF 243; + 76%).
Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an die ambulante Krankenpflege sind 2026 mit TCHF 209 budgetiert (2023: TCHF 170; + 23%).

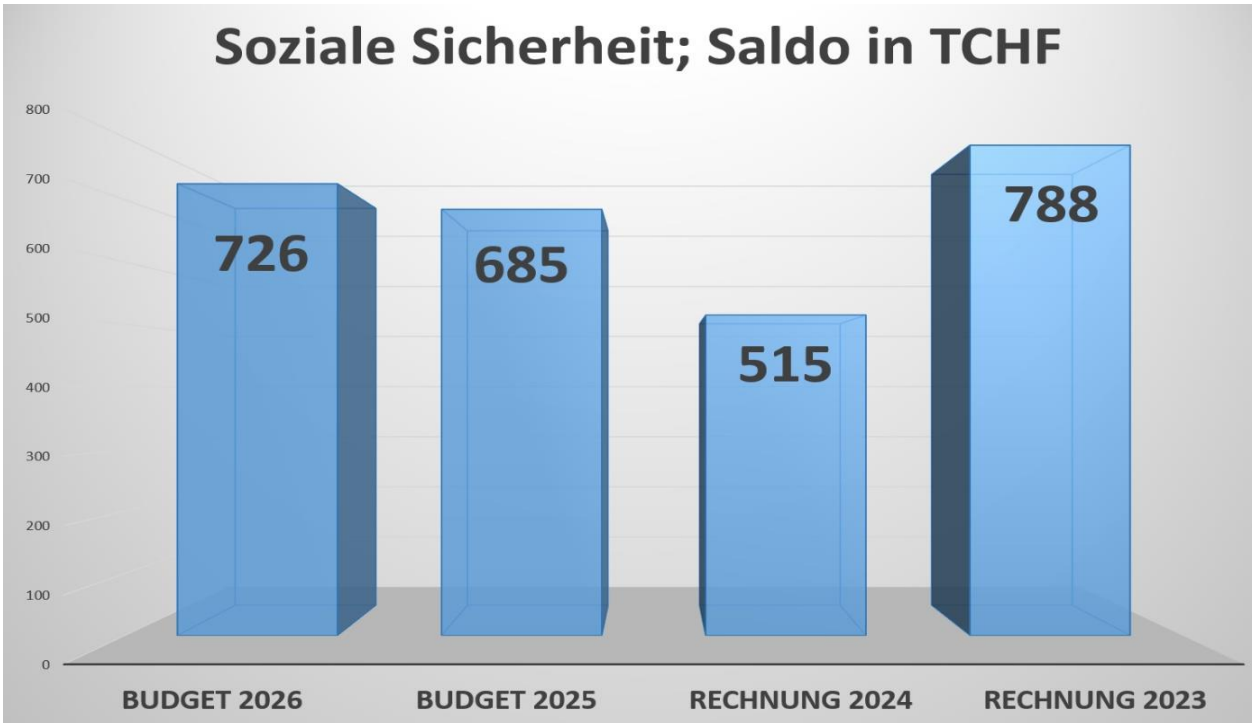

In der Funktion soziale Sicherheit sind die Beiträge an die Sozialhilfe (TCHF 391) und die AHV-Ergänzungsleistungen (TCHF 226) enthalten. Die Kostensteigerung von rund TCHF 40 zum Budget 2025 verteilt sich hälftig auf diese beiden grössten Posten in dieser Funktion.

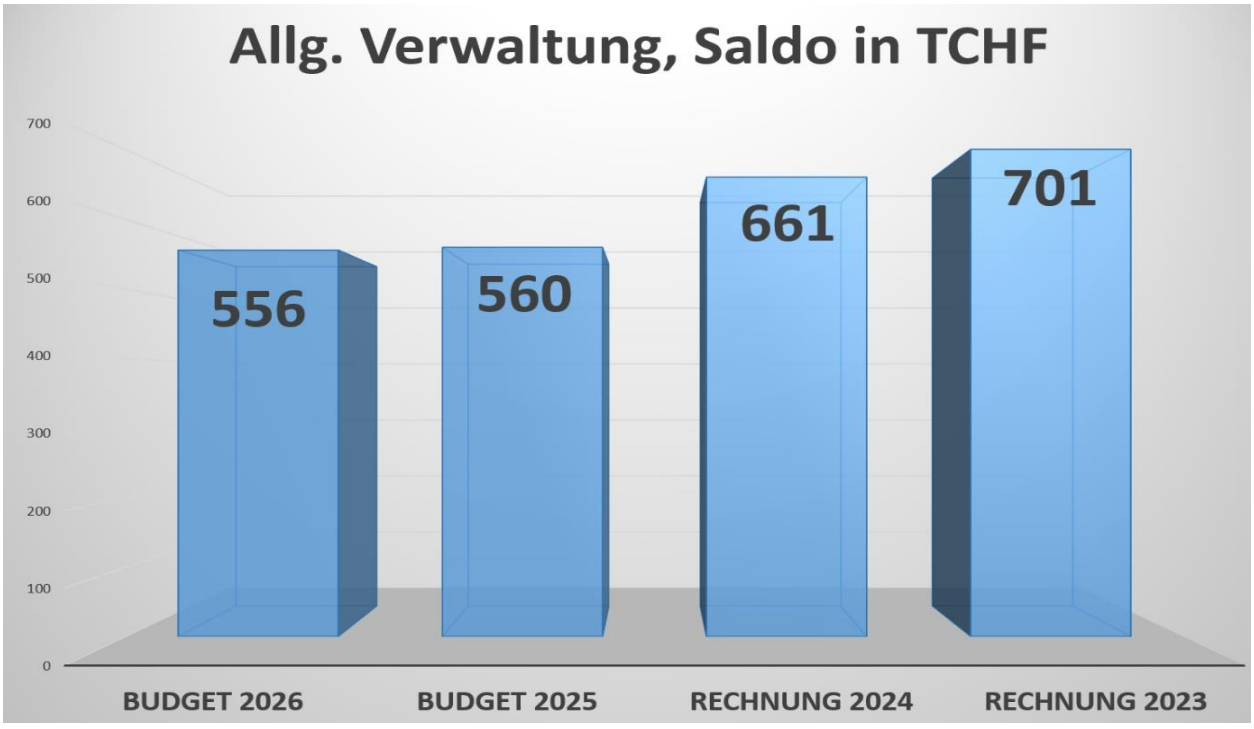

Die Allg. Verwaltung beinhaltet die Themen Legislative (rund TCHF 30), die Exekutive (rund TCHF 80) sowie die allgemeinen Dienste (rund TCHF 451). In den allg. Diensten sind neben dem Personalaufwand die generellen Kosten der Verwaltung wie IT, Mieten und Gebühren, Drucksachen, Porti und Büromaterial enthalten. Die bereits im Budget 2025 kommentierte Kosteneinsparung gegenüber den Rechnungen 2023 und 2024 konnten im Budget 2026 konsolidiert werden.

B) Ertragsfunktionen

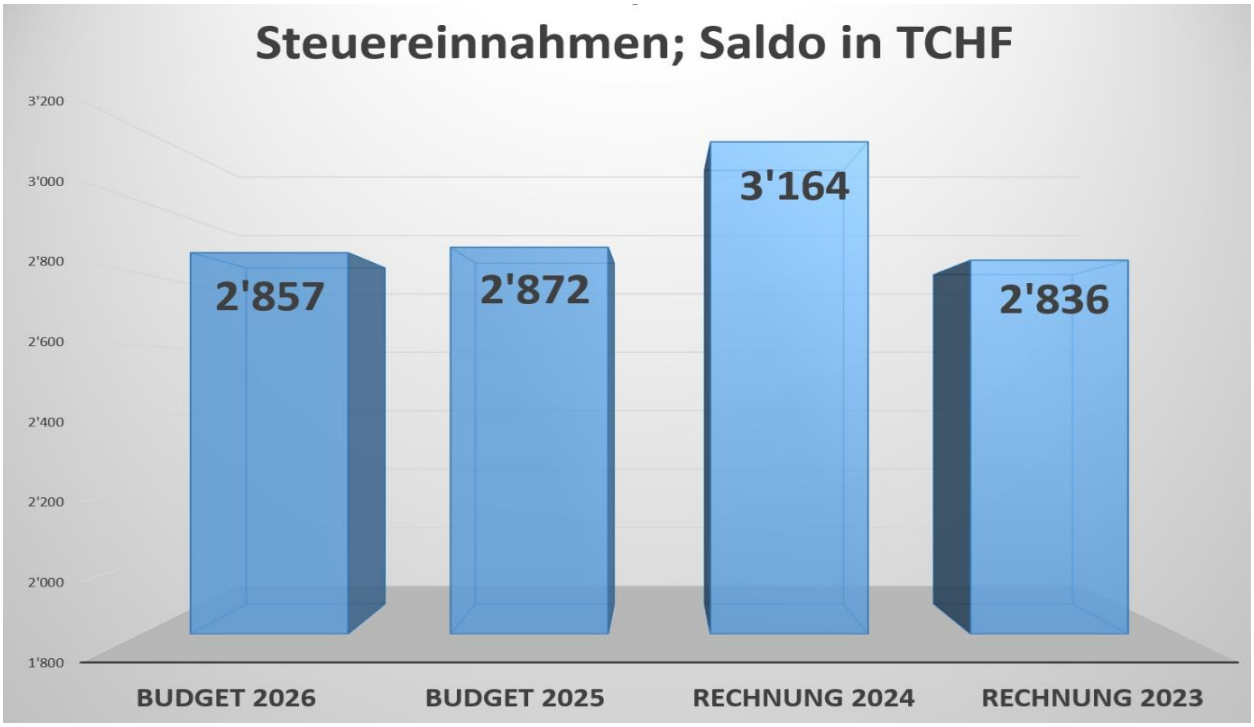

Auf der Einnahmenseite konnte das Steuerbudget 2026 mit Unterstützung und mittels der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung erstellt werden.

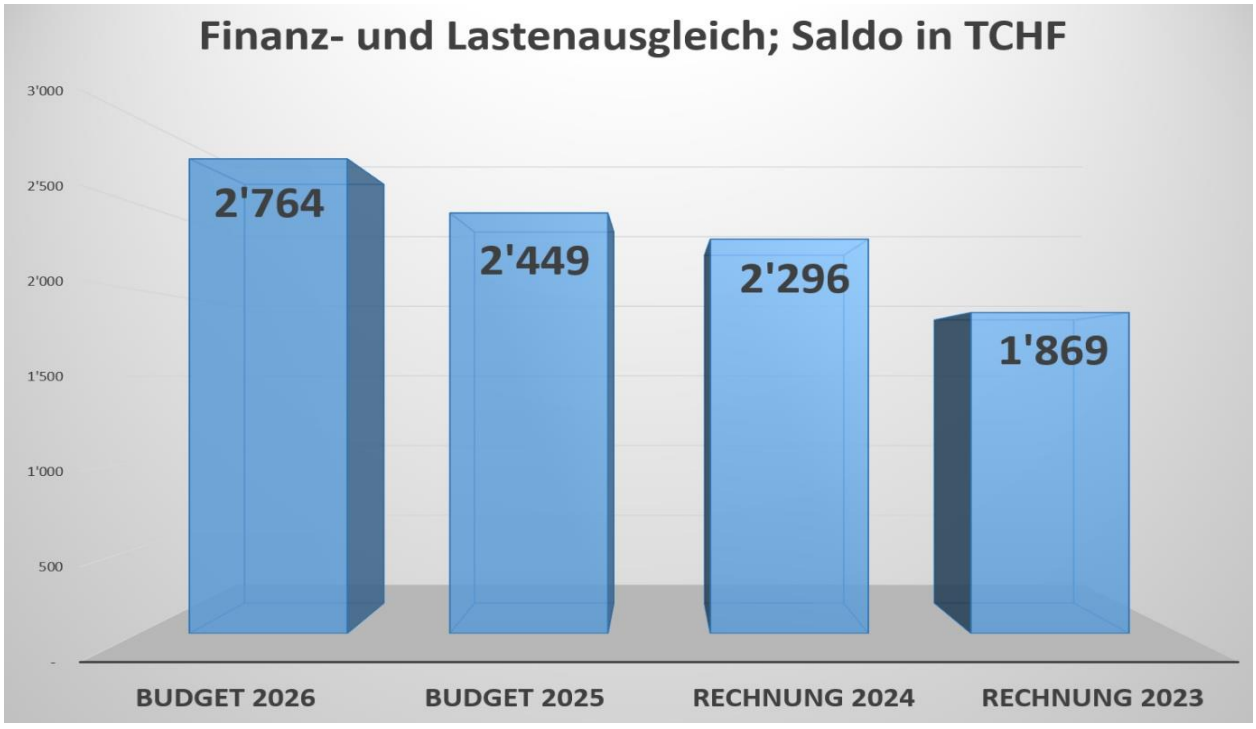

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons wurden ebenfalls aufgrund der kantonalen Vorgaben erstellt.

Die Entwicklung des Finanzausgleichs in Baselland ist durch eine laufende Teilrevision des Gesetzes geprägt, die unter anderem eine **schrittweise Reduzierung** des Abschöpfungssatzes für Gebergemeinden vorsieht und die Indexierung der Lastenabgeltungen. Bis es aber soweit ist, kön-

nen die Empfängergemeinden vorerst noch profitieren. Denn dank der letztjährigen und diesjährigen Überschüsse ist der Ausgleichsfonds mit 9,3 Millionen Franken gut ausgestattet. Dies erlaubt es, für die Empfängergemeinden das Ausgleichsniveau für das Jahr 2026 um 60 Franken zu erhöhen und bei 2'920 Franken festzulegen.

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Bereiche und Werke

Bereiche steuerfinanziert	in TCHF					
	TOTAL	2026	2027	2028	2029	2030
Bau Feuerwehrmagazin	**1'150**	1'150				
Neubau Werkhof	**500**	500				
Heimatkundebuch	**10**	10				
Erhaltungsmanagement Gemeindestrassen	**750**	150	150	150	150	150
Ersatz Merlo Teleskoplader	**100**		100			
Summen	**2'510**	**1'810**	**250**	**150**	**150**	**150**

Bereiche Werke (Wasser, Abwasser) > spezialfinanziert	in TCHF					
	TOTAL	2026	2027	2028	2029	2030
Wasserleitung Hochzone	**500**	100	100	100	100	100
Diverse Leitungserneuerungen und Unterhalt	**750**	150	150	150	150	150
GEP; 2. Generation neue Kanalaufnahmen	**250**	50	50	50	50	50
Summen	**1'500**	**300**	**300**	**300**	**300**	**300**

Antrag:

1. **Genehmigung der Steuersätze 2026**
2. **Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**

TRAKTANDUM 3 Gebührenordnung 2026

Übersicht Wasserpreis

Für das Jahr 2026	CHF		
Grundgebühr Wasser	150.00	Haushalt/Betrieb	exkl. MWST
Wasserzählermiete	20.00	pro Zähler	exkl. MWST
Wasserzins	1.40	pro m3	exkl. MWST
Abwassergebühr	3.55	pro m3	exkl. MWST
Energie	0.25	pro m3	exkl. MWST
Analoge Datenerhebung	Ansätze gemäss Gebührenordnung (Abschnitt 11)		

Die **Abwassergebühr** soll 2026 um **20 Rappen** auf CHF 3.55 **erhöht** werden. Dies, weil die Abwassergebühren im Kanton Baselland im vergangenen Jahr um 7% gestiegen sind, hauptsächlich aufgrund höherer Betriebs- und Energiekosten, die durch Teuerung und bestimmte Massnahmen entstanden sind, wie das AIB in der Abwasserrechnung 2024 belegt.
Die Verrechnung der Kosten zu Lasten der Gemeinden erfolgt nach der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge. Sie setzt sich aus dem verbrauchten Trink- und Brauchwasser, das von den versiegelten Flächen in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser und das stetig fliessende Fremdwasser zusammen.

Anpassung Hauskehrichtmarken

Die **Einheitsmarke** soll 2026 um **50 Rappen** auf CHF 3.40 **erhöht** werden. Begründet wird die Erhöhung damit, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) über 5 Jahre lang einmalige Rückerstattungen an die Baselbieter Lieferanten (Gemeinden und Städte) von Siedlungsabfällen aus den Reserven der KVA Basel geleistet haben.
Diese **Rückerstattungen zugunsten der Verursachenden** von zu viel bezahlten Gebühren für Siedlungsabfälle sind zwischenzeitlich **ausgeglichen und damit abgeschlossen** worden.
Die Reserven wurden über die von den Abfall-Zulieferern (u.a. die Baselbieter Gemeinden) bezahlten Kehrichtverbrennungsgebühren gebildet, welche von den Baselbieter Gemeinden wiederum über die kommunalen Abfallgebühren, d.h. über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung auf die Gebührenzahlenden überwälzt wurden.

Anpassung Verzugszinsen

Verzugszinsen werden ab dem 1. Tag der Rechnungsfälligkeit berechnet. Sie richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Verzugszinsen des Betreibungsamtes des Kantons Basel-Landschaft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Gebührenordnung für das Jahr 2026 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4 Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 - 2030

Bereiche steuerfinanziert	In TCHF				
Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	2026	2027	2028	2029	2030
Ertrag	8'241	8'000	8'000	8'000	8'000
Total Betriebsertrag	**8'241**	**8'000**	**8'000**	**8'000**	**8'000**
Aufwand ohne Zinsen und Abschreibungen	-7'660	-7'500	-7'500	-7'500	-7'200
Total Betriebsaufwand	**-7'660**	**-7'500**	**-7'500**	**-7'500**	**-7'200**
Belastbarkeitsquote	581	500	500	500	800
./. Zinsen Nettoschuld	-138	-120	-120	-120	-120
Cash flow	443	380	380	380	680
./. Abschreibungen nach Verordnung	-589	-683	-694	-715	-693
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-146	-303	-314	-335	-13
Finanzierung					
Cash flow	443	380	380	380	680
./. Nettoinvestitionen	1'810	250	150	150	150
Finanzieller Fehlbetrag / Überschuss	-1'367	130	230	230	530
Bestandsrechnung (Bilanz)					
Verwaltungsvermögen 1.1.	10'909	12'131	11'697	11'153	10'588
+ Nettoinvestitionen	1'810	250	150	150	150
Abschreibungen	-589	-683	-694	-715	-693
Verwaltungsvermögen 31.12.	12'131	11'697	11'153	10'588	10'046
Eigenkapital 1.1.	6'685	6'539	6'236	5'922	5'587
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-146	-303	-314	-335	-13
Eigenkapital 31.12.	6'539	6'236	5'922	5'587	5'574
Nettoschuld	5'591	5'461	5'231	5'001	4'471

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die rechtliche Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 bis 2030.

TRAKTANDUM 5 — Beschlussfassung zum Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Erläuterungen

Am 1. Januar 2024 ist das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz des Kantons Basel-Landschaft in Kraft getreten. Neu beteiligt sich der Kanton an den Mietzinsbeiträgen. Dies bis zu einem maximalen Umfang von 50 Prozent und 3.5 Millionen Franken pro Jahr. Die Gemeinde Reigoldswil verfügt bereits seit 1998 über ein Reglement zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen, musste dieses aber überarbeiten um die neu gesprochene Unterstützung vom Kanton geltend zu machen.

Erwägungen GR Reigoldswil

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2025 wurde das nun vorliegende Reglement an die kantonalen Vorgaben angepasst und vom Sozialamt des Kantons vorgeprüft. Es bedarf zu seiner Rechtskraft nun noch der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das revidierte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6 — Beschlussfassung zum Wasserreglement (Zahlungsmodalitäten)

Erläuterungen

Das Wasserreglement aus dem Jahre 2006 (Stand Mai 2010) legt unter den §35, §36 und §37 die Zahlungsmodalitäten für Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge fest. Es ist darin festgelegt, dass diese Gebühren und Beiträge fällig werden, wenn die Anlagen an das öffentliche Netz angeschlossen sind und die Gebäudeschatzung vorliegt.

Erwägungen GR Reigoldswil

In der praktischen Umsetzung bedeuten die erwähnten Paragrafen, dass die Gemeinde diese Investitionen über einen längeren Zeitraum vorfinanziert, weil die BGV ihre Schatzungen erst nach der definitiven Bauabnahme durch das Bauinspektorat BIT vornehmen kann. Dieser Prozess dauert nicht selten bis zu zwei und mehr Jahren, insbesondere wenn nicht nach eingereichten Plänen gebaut wurde oder finanzielles eine Rolle spielt. Die Gemeinde spielt hier also die «Bank», was wohl kaum jemals der Sinn der Erfinder/innen gewesen sein dürfte.
Neu sollen bei Baubeginn einer Liegenschaft zwei Drittel der mutmasslichen Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt werden können und der Rest nach abgeschlossener Gebäudeschatzung durch die BGV.
Am 23. Oktober 2025 hat die kantonale Vorprüfung grünes Licht für das nun vorliegende Reglement gegeben. Es bedarf zu seiner Rechtskraft ebenfalls noch der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das revidierte Wasserreglement zu genehmigen.

Zu den **Reglementen** der Gemeinde Reigoldswil gemäss **Traktanden 5 bis 7** finden Sie die aktuellen und weiterführenden Dokumente unter www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/.

TRAKTANDUM 7 Beschlussfassung zum Abwasserreglement (Zahlungsmodalitäten)

Erläuterungen

Das Abwasserreglement aus dem Jahre 2008 legt unter den §21, §22, §23 und §24 die Zahlungsmodalitäten bzw. Reduktion für Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge fest. Es ist darin festgelegt, dass diese Gebühren und Beiträge fällig werden, wenn die Anlagen an das öffentliche Netz angeschlossen sind und die Gebäudeschatzung vorliegt. Der Fall, wenn Liegenschaften vollumfänglich an das Abwassernetz (AIB-Kanal) des Kantons angeschlossen wurden, war bis anhin nicht geregelt. Das soll in §24 unter Abs. 2 jetzt definiert werden.

Erwägungen GR Reigoldswil

In der praktischen Umsetzung bedeuten die erwähnten Paragrafen, dass die Gemeinde diese Investitionen über einen längeren Zeitraum vorfinanziert, weil die BGV ihre Schatzungen erst nach der definitiven Bauabnahme durch das Bauinspektorat BIT vornehmen kann. Dieser Prozess dauert nicht selten bis zu zwei und mehr Jahren, insbesondere wenn nicht nach eingereichten Plänen gebaut wurde oder Finanzielles eine Rolle spielt. Die Gemeinde springt hier also als «Bank» ein, was wohl kaum jemals der Sinn der Erfinder/innen gewesen sein dürfte.
Neu sollen bei Baubeginn einer Liegenschaft zwei Drittel der mutmasslichen Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt werden können und der Rest nach abgeschlossener Gebäudeschatzung durch die BGV.
Wenn Liegenschaften vollumfänglich an das Abwassernetz (AIB-Kanal) des Kantons angeschlossen werden können und dadurch nachgewiesenermassen weniger Kosten anfallen in der Gemeinde, für den Bau und die Amortisation der Infrastruktur oder weiteren Nebenleistungen für die generelle Entwässerungsplanung GEP 2.0, kann der Gemeinderat auf Basis der Verhältnismässigkeit die Anschlussgebühren um die Hälfte reduzieren.

Am 23. Oktober 2025 hat die kantonale Vorprüfung grünes Licht für das nun vorliegende Reglement gegeben. Es bedarf zu seiner Rechtskraft ebenfalls noch der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das revidierte Abwasserreglement zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8 Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Wie üblich werden Ihnen Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und der Gemeindeverwalter in kurzen Beiträgen aus ihren weiteren Ressorts berichten.

TRAKTANDUM 9 Diverses

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

TRAKTANDUM 1	Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.reigoldswil.ch → Politik und Behörden → Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Traktandum 1
Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

://:	Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wird eistimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2
Rechnung 2024 und Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK

://:	1. Die Bürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Bürgerrats, die Rechnung 2024 zu genehmigen, einstimmig und ohne Enthaltungen zu. 2. Die Versammlung nimmt den Bericht der RGPK rechtlich zur Kenntnis.

Antrag:
Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 2025 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2	Budget 2026 der Bürgergemeinde und Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK

Übersicht und Erläuterungen zum Budget 2026

Die detaillierten Zahlen finden Sie auf www.reigoldswil.ch/de/aktuelles/ oder sie können auf der Verwaltung eingesehen werden.

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 68‘178 aus. Der Begriff Saldo bedeutet, Aufwand minus Ertrag, also die Nettozahl. Nachfolgend finden Sie das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 und die wichtigsten Funktionen zum Budget 2026.

Investitionsprogramm 2026 bis 2030

Bereiche	in TCHF					
	TOTAL	2026	2027	2028	2029	2030
Liegenschaft Tempel, Sanierung 2. Etappe						
Fassadensanierung und Fenster ersetzen	**520**		520			
Liegenschaft Mühlitali, Sanierung 1. Etappe						
Badezimmer	**200**		200			
Küche Elektro	**180**			180		
Kauf Liegenschaft Dorfplatz 2; **1)**	**1'650**	**1'650**				
Summen	**2'550**	**1'650**	**720**	**180**		

1) Vorbehältlich der Zustimmung durch die ao. BGV vom 20. April 2026

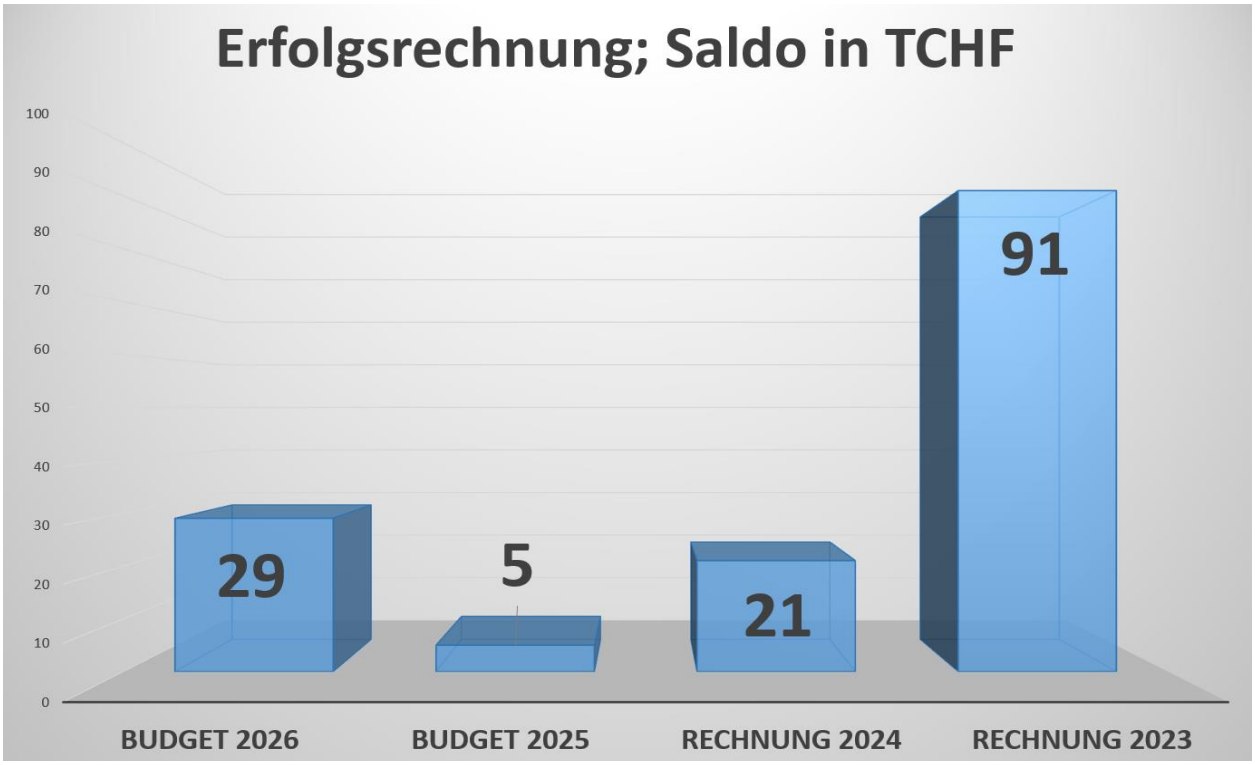

Nachfolgende Diagramme stellen die wichtigsten sog. **Funktionen** dar, welche zum erneuten Ertragsüberschuss führen.

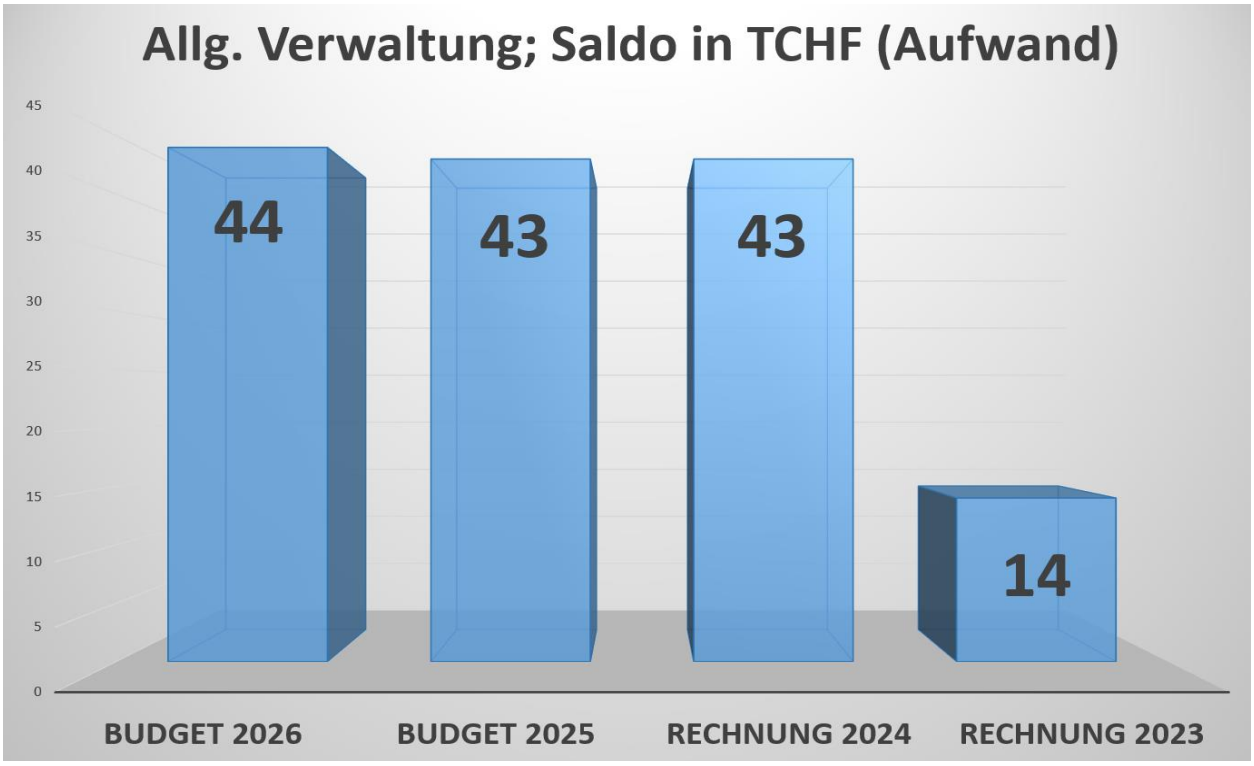

Die grösste Ausgabenposition 2026 beinhaltet die Kosten für Verwaltungs- und Infrastrukturdienstleistungen der Einwohnergemeinde im Rahmen von TCHF 32 zulasten der Bürgergemeinde.

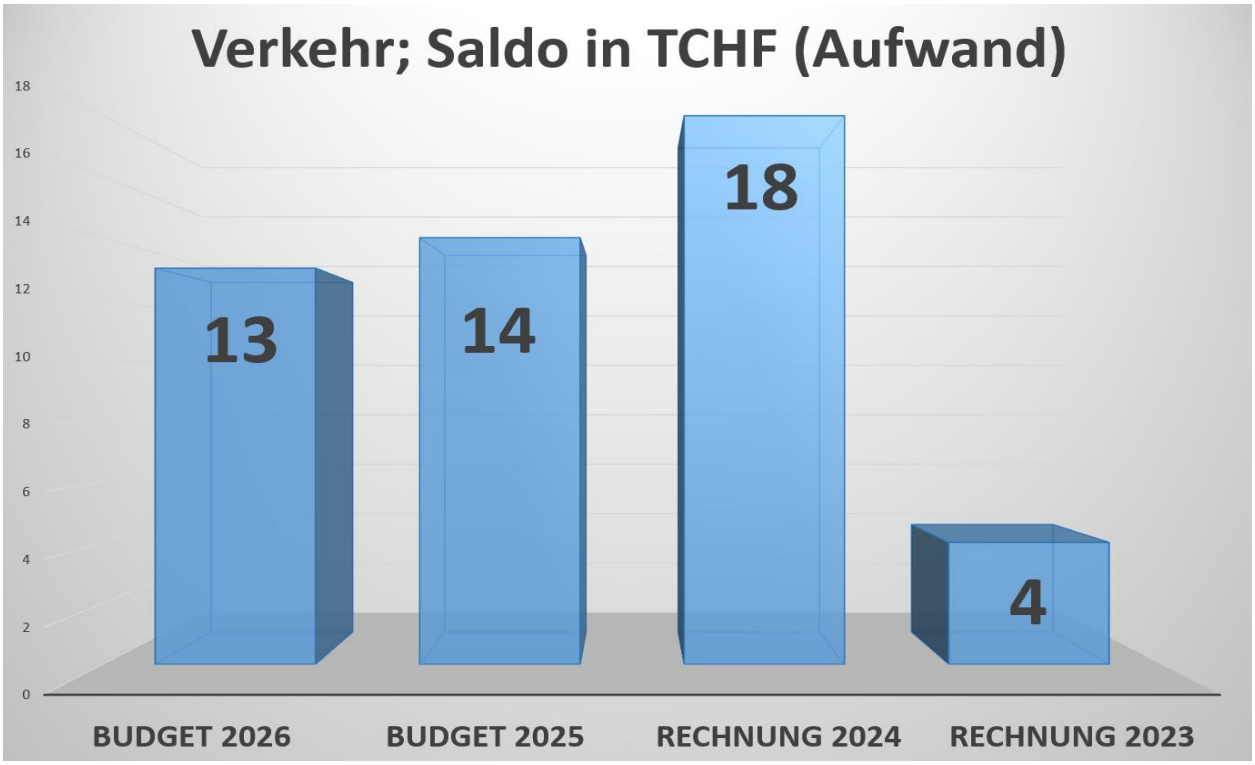

In der Funktion Verkehr wird der allgemeine Strassenunterhalt (Gewitterschäden, Winterdienst und diverse Instandstellungsarbeiten) für die Bürgergemeinde verbucht.

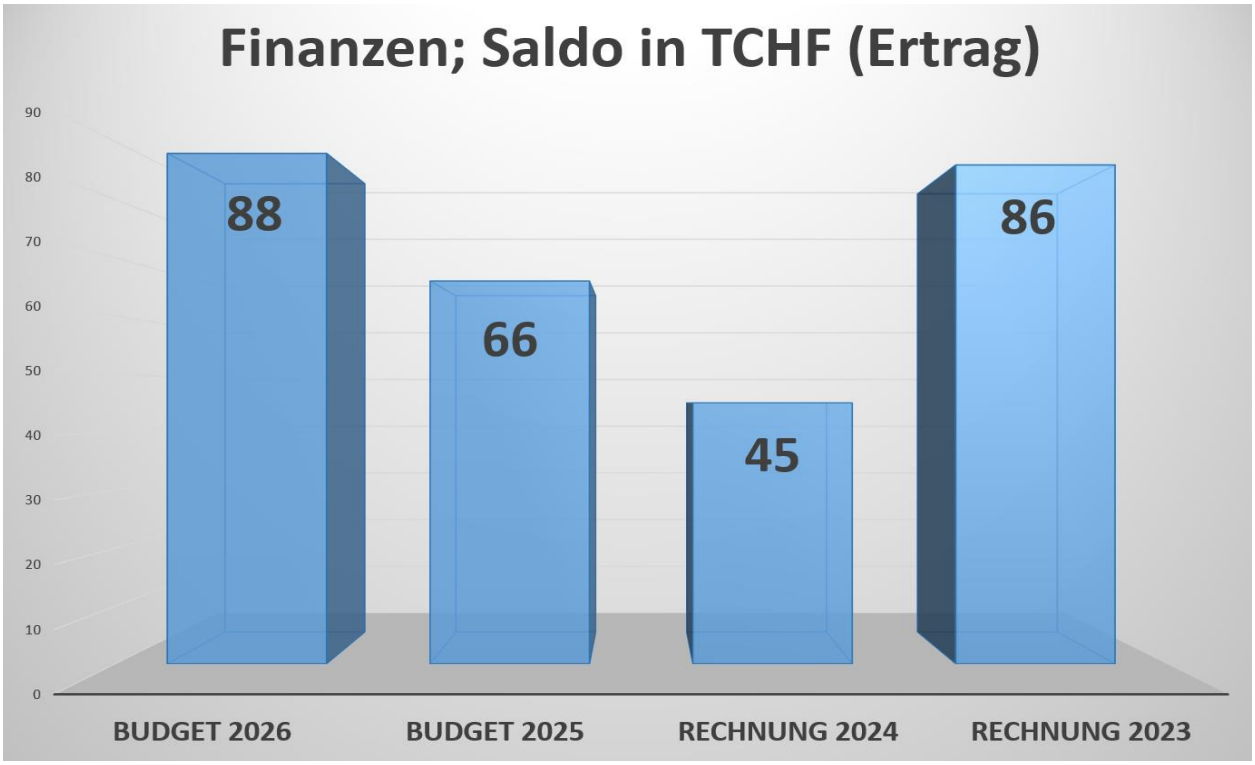

In der Funktion Finanzen sind vor allem die Einnahmen aus den Liegenschaften am Aemlisweg 14 und 16, sowie die Erträge aus dem Pachtland der Bürgergemeinde enthalten.

Antrag:

Der Bürgerrat beantragt der Versammlung, das Budget 2026 der Bürgergemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4 Einbürgerung von Herr Saulo Fischer

Herr Saulo Fischer hat am 21. Januar 2025 das Gesuch um Einbürgerung in Reigoldswil und damit den Antrag auch auf das Kantonsbürgerrecht gestellt. Sein jetziger Schweizer Heimatort ist Geuensee im Kanton Luzern.
Saulo Fischer hat den grössten Teil seiner Kindheit und Jugend in Reigoldswil verbracht und kennt das Dorf bestens. Er wohnt mit Selina Bründler im Eigenheim am Schlangenweg 22.
Mit seinem Gesuch kann er überzeugend darlegen, weshalb ihm die Erlangung des Reigoldswiler Bürgerrechts wichtig ist.
Der Bürgerrat hat an der Sitzung vom 3. Februar 2025, Geschäft Nr. 16, dem Gesuch zuhanden der Sicherheitsdirektion zugestimmt. Die nächsten Schritte sehen im Grundsatz vor, dass die Bürgergemeindeversammlung innert 6 Monaten über das Gesuch entscheidet. Bei positivem Entscheid durch die BGV wird beim Regierungsrat die Erteilung des rechtswirksamen Kantons- und Gemeindebürgerrechts für Herr Saulo Fischer beantragt.

Antrag:

Der Bürgerrat beantragt der Versammlung, Herr Saulo Fischer das Gemeindebürgerrecht von Reigoldswil zu erteilen.

TRAKTANDUM 5 Diverses

«Baselland Tourismus / Foto: Jan Geerk»

Für eine saubere Umwelt!